

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 05/2016 vom 28.10.2016

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser, Lyttko, Vöckler

Redaktionsschluss nächste AM: 16.12.2016

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jubiläen	4
Geburtstage.....	4
Präsidium.....	4
Geschäftsstelle	7
Schatzmeister	8
Spielausschuss/AG Fußballentwicklung.....	8
Schiedsrichterausschuss.....	9
Jugendausschuss	12
DFB	15
Landesverbände	18

TERMINE

November 2016

- 08.11. Tagung geschäftsführendes Präsidium
Berlin
11. - 13.11. Jahrestagung Jugendausschuss
Gera
- 25.11. Jahrestagung Präsidium
Stralsund
- 26.11. Jahrestagung Spielausschuss
Stralsund

Dezember 2016

- 02./03.12. Jahrestagung Ausschuss für Frauen-
und Mädchenfußball
Neustrelitz
16. - 18.12. Landesauswahlmeisterschaft Futsal
Bad Blankenburg



Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um sein Ehrenmitglied

Dieter Rieck

der am 25. Oktober 2016 nach schwerer Krankheit im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Mit Dieter Rieck verliert der NOFV einen Sportfreund, der sich aufgrund seines engagierten Wirkens außerordentliche Verdienste erworben hat. Dieter Rieck arbeitete in der Landesinformationsstelle der Berliner Polizei und widmete sich nach seinem Eintritt in den Ruhestand aktiv seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten. So übernahm er die Leitung des Sicherheitsausschusses des NOFV und wirkte aktiv in der Kommission Prävention und Sicherheit des DFB mit. Auf seinem Spezialgebiet - Ordnung und Sicherheit im Spielbetrieb - hat er wesentliche und bleibende Akzente bei der Entwicklung und Umsetzung gesetzt. Seine Verdienste wurden mit zahlreichen Ehrungen des Deutschen Fußball-Bundes, des Nordostdeutschen Fußballverbandes und des Berliner Fußball-Verbandes gewürdigt. Sein Herz schlug für die Vereine, die er intensiv mit seinem Fachwissen unterstützte. Als Präsident des FC Brandenburg 03 kannte er die Arbeit an der Basis, er bekleidete dieses Amt über 30 Jahre. Im DFB, dem Berliner Fußball-Verband und im NOFV und seinen Mitgliedsverbänden hat sich Dieter Rieck Achtung und Anerkennung erworben. Insbesondere aufgrund seines umfangreichen und fachlich fundierten Wissens, seiner praktischen Hilfestellungen und seines vertrauensvollen und kameradschaftlichen Auftretens wurde er in hohem Maße geschätzt. Der Nordostdeutsche Fußballverband ist Dieter Rieck zu großem Dank verpflichtet.

Wir trauern um einen Freund, der eine große Lücke hinterlässt und uns allen sehr fehlen wird. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Renate und seiner Tochter.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Reiner Gentz

der am 23. Oktober 2016 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Reiner Gentz hat als Geschäftsführer des Berliner Fußball-Verbandes gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten des Berliner Fußball-Verbandes, Otto Höhne, und dem Vorsitzenden des Bezirksfachausschusses Fußball Berlin (Ost), Uwe Piontek, die Vereinigung der beiden Berliner Fußballverbände verantwortet. In seiner 14-jährigen Amtszeit als Geschäftsführer des Berliner Fußball-Verbandes erlebte Reiner Gentz zahlreiche Höhepunkte, wie DFB-Pokalendspiele, Länder- und Europapokalspiele. Im Jahr 2004 übernahm er das Berliner Organisationskomitee der Fußball-WM 2006, eine Aufgabe, der er sich hingebungsvoll widmete.

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um Reiner Gentz, der den Fußball in Berlin entscheidend mitgeprägt hat, und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Ludger Trettin

der am 12. Oktober 2016 im Alter von nur 54 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Ludger Trettin war seit 1982 als Schiedsrichter im Berliner Fußball-Verband tätig. Nach seiner SR-Laufbahn entschied er sich sehr schnell, als Ansetzer und Beobachter tätig zu sein. Seit vielen Jahren beobachtete und coachte Ludger Trettin nicht nur im Bereich des Berliner Fußball-Verbandes sondern auch in der NOFV-Frauen Regionalliga und der Talentförderung des NOFV.

Er hat vielen Nachwuchs-Schiedsrichtern eine fundierte Unterstützung gegeben, war immer mit Rat und Tat zur Stelle und engagierte sich darüber hinaus stark in der Lehrgemeinschaft Reinickendorf.

Die Sportfreunde des Nordostdeutschen Fußballverbandes werden das Andenken von Ludger Trettin in Ehren halten.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um den ehemaligen Nationalspieler des DFV der DDR

Reinhard Häfner

der am 24. Oktober 2016 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Reinhard Häfner, der begnadete Techniker, war der Mittelfeldstrategie der Nationalmannschaft der DDR. Seine Flankenläufe sind legendär. Er bestritt 58 Länderspiele und wurde 1976 Olympiasieger in Kanada. Je viermal feierte er den Gewinn der Meisterschaft und des Pokals mit Dynamo Dresden. Als Trainer sicherte der diplomierte Sportlehrer den Dynamos 1990 den letzten Meistertitel und den letzten Pokalsieg in der DDR und stieg mit dem Team in die Bundesliga auf.

Der Nordostdeutsche Fußballverband wird Reinhard Häfner ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **13.11.2016**

Jörg Toschek
Schiedsrichterbeobachter im NOFV

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **25.11.2016**

Dr. Hans-Georg Moldenhauer
Ehrenpräsident des NOFV

Geburtstage

November

Richard Hempel	02.11.1997
Nadine Rollert	06.11.1984
Julia Beumer	07.11.1984
Benjamin Bartsch	09.11.1984
Maximilian Scheibel	13.11.1993
Christian Allwardt	16.11.1990
Wolfgang Schneider	19.11.1954
Margit Stoppa	22.11.1947
Matthias Leonhardt	23.11.1980
Jens Krauße	24.11.1965
Julia Heisler	25.11.1990
Florian Markhoff	25.11.1989
Andreas Neumann	26.11.1970
Tim Ziegler	27.11.1991
Christoph Lissner	28.11.1974
Nico Savoly	28.11.1989
Maximilian Mangold	29.11.1996
Alexander Sather	29.11.1986

Dezember

Karl-Heinz Gläser	03.12.1948
Franz Herz	03.12.1937
Rolf Heller	06.12.1943
Andy Stolz	08.12.1982
Reiner Jordan	09.12.1947
Frank Heinze	10.12.1978
Torsten Junghof	11.12.1964
Franziska Koch	15.12.1991
Dominic Koch	18.12.1995
Kathrin Nicklas	22.12.1960
Matthias Lämmchen	23.12.1980
Lutz Kiehne	24.12.1960
Florian Strübing	24.12.1991
Eric Dominic Weisbach	26.12.1996
Vicky Werner	26.12.1997
Tony Schuster	27.12.1991
Heinz Werner	27.12.1935
Christine Weigelt	28.12.1984
Peter Kein	30.12.1967

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.



Präsidium

Tagung des Präsidiums

Am 23. September 2016 fand die planmäßige Tagung des Präsidiums im Seehotel in Rangsdorf statt. Als Gast wurde der Schatzmeister des DFB, Herr Dr. Stephan Osnabrügge, herzlich begrüßt. Er informierte über die Vorbereitung des DFB-Bundestages und gab Einblicke in die Arbeit des DFB. Es erfolgte ein reger Erfahrungsaustausch. Bezüglich des am 3. und 4. November 2016 in Erfurt stattfindenden DFB-Bundestages wurden wichtige inhaltliche Themen zum Antragspaket sowie die Kandidaturen zur Wahl und organisatorische Fragen behandelt.

Bedingt durch die Tatsache, dass die Frauen-Regionalliga in diesem Spieljahr nur mit 11 Mannschaften spielt, wurde auf Antrag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball die Änderung der Auf- und Abstiegsregelung beschlossen.

Auf- und Abstiegsregelung für die Frauen-Regionalliga im Spieljahr 2016/17

1. Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel mit **11 Mannschaften**.
Im Spieljahr 2017/18 soll wieder grundsätzlich mit 12 Mannschaften gespielt werden.
2. Aufsteiger in die 2. FBL (2. FBL) ist der Meister der Regionalliga bzw. der in der Tabelle nächstplatzierte Verein, wenn § 47 Nr. 2 DFB-Spielordnung zutrifft.
3. Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **20.04.2017, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** über die Geschäftsstelle des NOFV dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein.
4. Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Meister (bei Verzicht der Vizemeister oder der Drittplatzierte) eines Landesverbandes sportlich qualifiziert. Qualifikationsspiele unterliegen der Spiel- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
5. Aus den Landesverbänden steigen in jedem Fall **zwei** Vereine in die FRL auf.
6. Es steigen **drei** Vereine auf, wenn kein Verein aus der 2. FBL absteigt und ein Verein aus der FRL aufsteigt (Variante 1).
7. Es steigt in jedem Fall **ein** Verein aus der FRL ab (Variante 1, 2 und 5).
8. **Max. steigen zwei Vereine bei der Staffelstärke von 11 aus der FRL ab.**
9. **Wenn durch vermehrten Abstieg aus der 2. FBL und aufgrund der Situation, dass kein Verein in die 2. FBL aufsteigt, wird die Staffelstärke von 12 überschritten und mit erhöhter Anzahl an Mannschaften gespielt (Variante 4, 7 und 8).**
10. Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme am Spieljahr 2016/17 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **20.04.2017, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** über die Geschäftsstelle des NOFV dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein.
11. Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der FRL bewerben, gelten als Absteiger des Spieljahres 2016/17. Über evtl. zusätzliche Aufsteiger aus den Landesverbänden zur Erreichung der Spielklassenstärke entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.
12. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Spielklassenzusammensetzung durch das Präsidium im Juni 2017, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem weiteren, in den Qualifikationsspielen

unterlegenen Aufstiegsbewerber eingewonnen. Ansonsten reduziert sich die Anzahl der Absteiger.

Zieht ein Verein nach dem in Ziffer 11 genannten Termin seine Regionalligamannschaft zurück, wird mit reduzierter Staffelfstärke gespielt.

13. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

	Variante 1			Variante 2			Variante 3			Variante 4			Variante 5			Variante 6			Variante 7			Variante 8					
	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf
2. FBL	1			1	x		1	x		1	x		1			1	x		1	x		1	x		1	x	
	2			2			2	x		2	x		2			2			2	x		2	x		2	x	
	3			3			3			3	x		3			3			3			3			3	x	
	4			4			4			4			4			4			4			4			4		
FRL	1		x	1		x	1		x	1		x	1			1			1			1			1		
	2			2			2			2			2			2			2			2			2		
	3			3			3			3			3			3			3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6			6			6		
	7			7			7			7			7			7			7			7			7		
	8			8			8			8			8			8			8			8			8	x	
	9			9			9			9	x		9			9			9	x		9	x		9	x	
	10			10			10	x		10	x		10			10	x		10	x		10	x		10	x	
	11	x		11	x		11	x		11	x		11	x		11	x		11	x		11	x		11	x	
	12			12			12			12			12			12			12			12			12		
									13									13						14			
LV	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x
	2		x	2		x	2		x	2		x	2		x	2		x	2		x	2		x	2		x
	3		x	3		x	3		x	3		x	3		x	3		x	3		x	3		x	3		x
	4			4			4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6			6			6		

Änderung Finanzordnung § 9 Ziffer 9.

Weiterhin wurde die folgende Änderung der Finanzordnung beschlossen, die ab 01.01.2017 in Kraft tritt:

9. ...

- Den Mitgliedern der Rechtsorgane des NOFV und des Jugendausschusses ist auf Antrag zur Abgeltung der entstandenen Auslagen ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 10,00 € pro Entscheidung zu erstatten, die sie als zuständiger Einzelrichter getroffen haben (Entscheidungsgebühr).

Geschäftsstelle

Tagung der Geschäftsführer des NOFV und seiner Mitgliedsverbände

Die Geschäftsführer des NOFV und seiner Mitgliedsverbände führten am 27. und 28. September 2016 ihre Jahrestagung an der Sportschule „Egidius Braun“ in Leipzig durch.

Es fand ein Erfahrungsaustausch zum Thema Prozessmanagement am Beispiel des Thüringer Fußballverbandes statt ebenso wie zur Thematik Verbandsdialog am Beispiel des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt. Thematisiert wurden weiterhin die durchgeführten Mitarbeiterseminare der Verbände u. a. zum Passwesen und Marketing, zu sozialen Aufgaben, zu Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit, bei denen ein reger Austausch zu konkreten Themen der täglichen Arbeit stattfand, was auch weiterhin beibehalten werden soll. Positiv war auch, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden sich persönlich kennenlernen konnten. Dem Berliner Fußball-Verband gilt der Dank für die Vorbereitung und Ausrichtung der Beratungen.

Im Mittelpunkt der Beratung der Geschäftsführer standen Themen wie der bevorstehende DFB-Bundestag, der Finaltag der Amateure, Satzungs- und Ordnungsänderungen, Verbandsfinanzierung, Terminkoordinierung sowie Kommunikation. Den Abschluss des ersten Beratungstages bildete die Besichtigung des Nachwuchsleistungszentrums von RasenBallSport Leipzig, wofür dem Verein der Dank für die interessanten Einblicke gilt.

Für den Geschäftsführer des Berliner Fußball-Verbandes, Michael Lameli, war es die letzte Beratung in diesem Kreise, da er ab 1. Januar 2017 die Tätigkeit als Generaldirektor des Deutschen Leichtathletik-Verbandes aufnimmt. Sein Nachfolger, Kevin Langner, nahm bereits erstmalig an der Beratung mit den Geschäftsführerkollegen teil. Wir wünschen Michael Lameli und Kevin Langner viel Erfolg für die neuen Aufgaben.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Sächsischen Fußball-Verband, insbesondere beim Präsidenten, Hermann Winkler, und Geschäftsführer, Frank Pohl, für die Gastfreundschaft. Im Jahr 2017 wird dann der Fußball-Landesverband Brandenburg Gastgeber der Beratung der Geschäftsführer sein.

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft

- S. 25** Helmut Bley
neu: 0152/27 53 62 44
- S. 43** FC Carl Zeiss Jena
3. Chris Förster, Korrektur: (0152) 28826103
- S. 57** FC International Leipzig
neu 1.: E-Mail: kontakt@fc-inter.com
neu 3. Ulrike Schlupp
- S. 66, 71, 76** FC Rot-Weiß Erfurt
3. Leiter NWLZ Jan Schäfer
Tel.: (0361) 3476625, Mobil: (0174) 9092727, E-Mail: j.schaefer@rot-weiss-erfurt.de

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Monat November 2016 bis 12.12.2016
Monat Dezember 2016 bis 10.01.2017

Spielausschuss/AG Fußballentwicklung

AG Fußballentwicklung tagte in Dresden

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte die AG Fußballentwicklung im Rahmen der Beratung in Dresden am 22. Oktober abzuarbeiten. Im Mittelpunkt standen die Wettbewerbe Futsal, Beachsoccer und die Meisterschaften für Ü 40/Ü 50. Gemeinsam mit den als Gästen geladenen Vertretern des Thüringer Fußball-Verbandes und des Fußball-Landesverbandes Brandenburg besprachen die AG-Teilnehmer um Volkmar Andermann, der den erkrankten Achim Engelhardt vertrat, die Ziele für das kommende Kalenderjahr. Neben der bereits 2016 als Pilotveranstaltung erfolgreich durchgeführten Ü 40-Hallenmeisterschaft sollen künftig auch Wettbewerbe für Ü 50 in der Halle und Ü 60 auf dem Kleinfeld, aus Sicht der AG, zum Terminkalender zählen. Dazu wird das Präsidium des NOFV im Rahmen seiner November-Tagung beraten.

Der nächste Höhepunkt ist aber zunächst der Länderpokal für Futsal-Landesauswahlmannschaften der Herren, der seine Premiere vom 16. - 18.12.2016 in der Landessportschule Bad Blankenburg feiern wird.

Bewerbung um die Austragung der Ü 40-Großfeldmeisterschaft bzw. Ü 50-Kleinfeldmeisterschaft der Herren

Auch im Jahr 2017 führt der NOFV seine Meisterschaften für Ü 40- Herren auf Großfeld und Ü 50- Herren auf Kleinfeld durch, um seine Teilnehmer für die DFB-Endrunden zu ermitteln.

Die NOFV-Meisterschaften 2017 sind terminiert für

- **Samstag, 01.07.2017, Ü 40**
- **Sonntag, 02.07.2017, Ü 50.**

Teilnahmeberechtigt sind die sechs Landesmeister sowie der Titelverteidiger und der Ausrichter, Meldeschluss ist der 19.05.2017.

Interessierte Vereine bzw. Verbände, die sich um die Austragung der Turniere als Gastgeber bewerben wollen, senden ihre Bewerbung bis zum **01.12.2016** an die NOFV-Geschäftsstelle. Die Austragung als Doppelveranstaltung an einem Ort ist wünschenswert, aber nicht zwingend.

Der gastgebende Verein erhält jeweils einen Startplatz.

Schiedsrichterausschuss

Zusammenfassung der Regeländerungen

Die Fußballregeln sind von der FIFA komplett überarbeitet worden, um den Anforderungen des modernen Fußballs gerecht zu werden.

Im Folgenden veröffentlichen wir eine einfache Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen/ Erklärungen:

Regel 1 — Das Spielfeld

- Künstliche und natürliche Unterlagen dürfen auf dem Spielfeld nicht kombiniert werden.
- Die Wettbewerbsbestimmungen dürfen die Spielfeldgröße für ihre Wettbewerbe festlegen (innerhalb der Vorgaben).
- Kommerzielle Werbung auf dem Boden muss mindestens 1 m von den Begrenzungslinien entfernt sein.
- Logos/Embleme von Fußballverbänden, Wettbewerben etc. sind auf Eckfahnen erlaubt (keine Werbung).

Regel 2 — Der Ball

Keine Änderungen.

Regel 3 — Zahl der Spieler

- Das Spiel darf nicht begonnen oder fortgesetzt werden, wenn ein Team weniger als sieben Spieler auf dem Feld hat.
- Auswechselspieler dürfen eine Spielfortsetzung ausführen, müssen jedoch vorher das Spielfeld betreten.
- Es wird genau definiert, wann ein Spieler vor/nach Spielbeginn des Feldes verwiesen wird.
- Ein direkter Freistoß (oder Strafstoß) wird gegeben, wenn ein Auswechselspieler/Team-Offizieller in das Spiel eingreift.
- Wenn eine Drittperson/Objekt (kein Spieler) den ins Tor gehenden Ball berührt, kann der Schiedsrichter auf „Tor“ entscheiden, wenn die Berührung den Verteidiger nicht daran hindert, den Ball zu spielen.
- Wenn der Schiedsrichter nach der Spielfortsetzung (Anstoß) realisiert, dass ein Tor mit einer zusätzlichen Person auf dem Spielfeld erzielt wurde, gilt das Tor, und das Spiel geht weiter.

Regel 4 — Ausrüstung der Spieler

- Klebeband oder sonstiges Material auf/an den Stutzen muss die gleiche Farbe wie die Stutzen haben.
- Spieler, die versehentlich ihre Schuhe/Schienbeinschoner verlieren, dürfen bis zur nächsten Unterbrechung weiterspielen.
- Unterziehhosen müssen die gleiche Farbe wie die Hose oder der unterste Teil der Hose haben. Alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Farbe tragen.

- Elektronische Kommunikation mit Auswechselspielern ist untersagt.
- Nach dem Tausch/der Korrektur der Ausrüstung dürfen Spieler bei laufendem Spiel zurückkehren, sofern die Ausrüstung geprüft wurde (durch den Schiedsrichter, den Vierten Offiziellen oder einen Schiedsrichter-Assistenten), und der Schiedsrichter das Zeichen erteilt hat.

Regel 5 — Der Schiedsrichter

- Entscheidungen können nicht geändert werden, nachdem das Spiel fortgesetzt wurde oder der Schiedsrichter das Spielfeld verlassen hat.
- Bei mehreren Vergehen gleichzeitig wird das schwerste Vergehen bestraft.
- Ein Schiedsrichter kann einen Spieler ab der Kontrolle des Spielfelds vor Spielbeginn des Feldes verweisen.
- Rote und Gelbe Karten kann der Schiedsrichter erst nach dem Betreten des Spielfelds zwecks Spielbeginn signalisieren.
- Ein Spieler, der bei einem verwarnungs-/feldverweiswürdigen Foul verletzt wird, darf auf dem Feld gepflegt werden, falls die Pflege nur wenig Zeit beansprucht.
- Die zulässige Ausrüstung des Schiedsrichters wird definiert.

Regel 6 — Weitere Spiel-Offizielle

- Die Pflichten von Assistenten, zusätzlichen Schiedsrichter-Assistenten und Vierten Offiziellen sind genauer definiert.

Regel 7 — Dauer des Spiels

- Mehr Gründe für die Nachspielzeit sind aufgeführt (z. B. medizinische Trinkpause).

Regel 8 — Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Sämtliche Spielfortsetzungen sind aufgeführt (früher nur Anstoß und Schiedsrichter-Ball).
- Der Ball muss sich bei sämtlichen mit dem Fuß auszuführenden Spielfortsetzungen eindeutig bewegen, damit er im Spiel ist.
- Beim Anstoß darf der Ball in jede Richtung gespielt werden (bislang musste er nach vorne gespielt werden).
- Der Schiedsrichter darf den Ausgang eines Schiedsrichter-Balls nicht „manipulieren“.

Regel 9 — Ball im und aus dem Spiel

- Wenn ein Ball von einem Spiel-Offiziellen abprallt, ist er weiter im Spiel, es sei denn, er hat eine Begrenzungslinie zur Gänze überschritten.

Regel 10 — Bestimmung des Spielausgangs

Elfmeterschießen:

- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, um das Tor zu bestimmen (abgesehen von Wetterproblemen, Sicherheitsgründen etc.).
- Ein Spieler, der beim Abpfiff vorübergehend außerhalb des Spielfelds war (z. B. wegen einer Verletzung), darf teilnehmen.
- Beide Teams müssen vor und während des Elfmeterschießens dieselbe Anzahl Spieler haben.

- Es ist klar geregelt, wann ein Schuss abgeschlossen ist.
- Es wird nicht abgewartet, wenn der Spieler das Spielfeld verlässt. Wenn er nicht rechtzeitig zurückkehrt, gilt ein Elfmeter als verschossen.

Regel 11 — Abseits

- Die Mittellinie ist beim Abseits „neutral“. Ein Spieler muss sich in der gegnerischen Hälfte aufhalten.
- Bei der Entscheidung auf „Abseits“ oder „Kein Abseits“ werden die Arme eines Spielers (einschließlich des Torhüters) nicht berücksichtigt.
- Freistöße nach einem Abseitsvergehen werden immer an der Stelle ausgeführt, an der das Abseitsvergehen erfolgte (selbst in der eigenen Hälfte).
- Verteidiger außerhalb des Spielfelds sind nur „aktiv“, bis die verteidigende Mannschaft den Ball Richtung Mittelfeld spielen kann oder das Spiel unterbrochen wird.
- Dasselbe gilt für Angreifer, die auf das Spielfeld zurückkehren. Am Ort, an dem sie das Spielfeld betreten, stehen sie im Abseits.

Regel 12 — Fouls und unsportliches Betragen

- Bei einem Foul mit Körperkontakt gibt es einen direkten Freistoß.
- Wird bei einem feldverweiswürdigen Vergehen ein Vorteil gewährt, und kann der Spieler trotzdem ins Spiel eingreifen, so wird das Spiel unterbrochen und mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt.
- Änderung des Wortlauts beim Handspiel, damit nicht jedes Handspiel mit einer Verwarnung geahndet wird.
- Einige Vergehen bei der Vereitelung einer offensichtlichen Torchance im Strafraum werden mit einer Gelben Karte geahndet.
- Für eine versuchte Tötlichkeit muss eine Rote Karte gegeben werden, selbst wenn es zu keinem Kontakt gekommen ist.
- Ein Schlag ins Gesicht/auf den Kopf eines Gegners ohne Zweikampf gibt eine Rote Karte, es sei denn, die eingesetzte Kraft war vernachlässigbar.
- Vergehen gegen Auswechselfspieler, Team-Offizielle, Spiel-Offizielle etc. ziehen einen direkten Freistoß nach sich.
- Ein Foul außerhalb des Spielfelds wird mit einem direkten Freistoß auf der Begrenzungslinie (einem Strafstoß wenn im eigenen Strafraum) bestraft, falls der Spieler im Rahmen der Spielaktion das Feld verlassen hat.

Regel 13 — Freistöße

- Es wird zwischen „Unterbinden“ eines Freistoßes und „Abfangen“ des Balls nach einem Freistoß unterschieden.

Regel 14 — Strafstoß

- Wenn absichtlich ein anderer Spieler als der bezeichnete Spieler einen Strafstoß ausführt, werden ein indirekter Freistoß und eine Verwarnung gegen diesen Spieler verhängt.
- Indirekter Freistoß, wenn der Ball rückwärts geschossen wird.
- Bei „unzulässigem“ Antäuschen gibt es stets einen indirekten Freistoß (und eine Gelbe Karte).

- Der Torhüter wird bei einem Vergehen verwart und der Strafstoß wiederholt.

Regel 15 — Einwurf

- Der neue Wortlaut verdeutlicht, dass der Ball mit beiden Händen geworfen werden muss.

Regel 16 — Abstoß

- Wenn ein Abstoß ins eigene Tor geschossen wird, gibt es einen Eckstoß für die gegnerische Mannschaft.
- Ein Gegner im Strafraum darf den Ball erst nach der Ausführung des Abstoßes berühren.

Regel 17 — Eckstoß

- Wenn ein Eckstoß ins eigene Tor geschossen wird, gibt es einen Eckstoß für die gegnerische Mannschaft.

Jugendausschuss

Sachsen-Anhalt gewinnt U 18-Länderpokal des NOFV

Die FSA-Auswahl der A2-Junioren hat den Länderpokal des Nordostdeutschen Fußballverbandes im Sport- und Bildungszentrum Lindow gewonnen. Mit einem Punkt Vorsprung vor Berlin sicherte sich das Team von Dieter Hausdörfer und Erik Burow die Goldmedaille. Hinter Berlin folgte ebenfalls nur durch einen Zähler getrennt die Auswahl Sachsens. Die weiteren Plätze belegten Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Berlin – Brandenburg	2:1
Sachsen – Mecklenburg-Vorpommern	3:3
Sachsen-Anhalt – Thüringen	1:0
Mecklenburg-Vorpommern – Thüringen	0:0
Sachsen – Brandenburg	1:0
Berlin – Sachsen-Anhalt	1:2
Thüringen – Brandenburg	1:0
Berlin – Mecklenburg-Vorpommern	7:2
Sachsen-Anhalt – Sachsen	1:1

Tabelle:

1	Sachsen-Anhalt	3	4:2	2	7
2	Berlin	3	10:5	5	6
3	Sachsen	3	5:4	1	5
4	Thüringen	3	1:1	0	4
5	Mecklenburg-Vorpommern	3	5:10	-5	2
6	Brandenburg	3	1:4	-3	0





Energie Cottbus erreicht Finale im B-Junioren-Vereinspokal

Im Halbfinale des NOFV-Pokals traf die B-Jugend des FC Energie Cottbus auf den F.C. Hansa Rostock. Sowohl FCE-Trainer Sebastian König als auch Marco Vorbeck, Trainer auf Seiten der Gäste, wechselten die Startformationen im Vergleich zu den vorherigen Liga-Spielen deutlich durcheinander. Dies hatte vor allem in den ersten Minuten Auswirkungen auf den Spielfluss, als sich beide Teams noch finden mussten. Danach entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe, in dem beide Teams jeweils spielerische Lösungen suchten. In einer chancenarmen ersten Halbzeit ging der FCE quasi mit dem Halbzeitpfeiff in Führung. Der Rostocker Maerz lenkte einen ungefährlichen Ball in Richtung des Rostocker Tores unhaltbar für den eigenen Schlussmann ab.



Nach der Pause ein nahezu unverändertes Bild. Der FCE kontrollierte das Spielgeschehen und ließ in der Defensive wenig anbrennen. Allerdings konnte die Mannschaft auch in der Offensive kein Durchsetzungsvermögen entwickeln, sodass es bis in die Schlussphase hinein bei der knappen Führung blieb. Acht Minuten vor Schluss konnten die Gäste aus Rostock überraschend ausgleichen. Ein harmloser Freistoß von der rechten Seite flog im Strafraum an Freund und Feind und landete zur Freude der Gäste im langen Eck. Da beide Seiten in den verbleibenden Minuten nichts Zählbares

erzielen konnten, ging es in eine 2x 10-minütige Verlängerung. In dieser wirkte der FCE frischer und in der Offensive etwas zielstrebig, konnte die sich bietenden Räume allerdings nicht zur erneuten Führung nutzen. So musste nach 100 Minuten das Elfmeterschießen über den Finaleinzug entscheiden. In diesem hatte der FCE die besseren Nerven. Zunächst konnten beide Seiten verwandeln und mit Niklas Geisler konnte auch der zweite FCE-Schütze treffen. Dann parierte FCE-Schlussmann Julian Simon den folgenden Rostocker Elfmeter. Da alle anschließenden Schützen trafen, blieb es Julian Simon vorbehalten zum Mann des Spiels zu werden. Als letzter Schütze zeigte er keine Nerven und verwandelte seinen Elfmeter sicher und sorgte somit für den Finaleinzug der Rot-Weißen. Das zweite Halbfinale bestreiten der FC Rot-Weiß Erfurt und die SG Dynamo Dresden am 16.11., 17.00 Uhr. Das Endspiel ist voraussichtlich für den 19.11.16 geplant.

Schulfußballreferenten tagen in Brehna

Zu ihrer turnusmäßigen Tagung trafen sich die ehrenamtlichen Schulfußballreferenten aus dem Bereich des NOFV in Brehna. Neben Erfahrungsberichten der verschiedenen DFB-Projekte in den Landesverbänden stand die Auswertung der Bundesfinals im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Mittelpunkt. Jugendobmann Eckhard Stender berichtete von den aktuellen Entwicklungen im DFB und NOFV. Hermann Pezenka, dem als Schulfußballverantwortlicher der Thüringer Mario Grund nachfolgt, führte durch die Tagung und regte an, diese Beratung künftig auch mit den hauptamtlichen Kollegen aus den Geschäftsstellen durchzuführen.



42. Ordentlicher DFB-Bundestag in Erfurt

Nach § 20 der Satzung des Deutschen Fußball-Bundes sind die Delegierten der Mitgliedsverbände, die Mitglieder des Präsidiums und Vorstands, die Ehrenmitglieder, die Mitglieder der Rechtsorgane, der Revisionsstelle und der Ausschüsse zum 42. Ordentlichen DFB-Bundestag, der am 3. November 2016 (Beginn: 16:30 Uhr) im Theater in Erfurt, Placidus-Muth-Straße 1, und am 4. November 2016 (Beginn: 10:00 Uhr) in der Messe in Erfurt, Gothaer Straße 34, stattfindet, eingeladen.

Die Zusammensetzung des Bundestags, die Bestimmungen über das Stimmrecht und die Zahl der Delegierten sowie die Kostenregelungen ergeben sich aus den §§ 21 bis 23 der DFB-Satzung.

Die Tagesordnung für die parlamentarische Sitzung am 4. November 2016 umfasst folgende Punkte:

1. Feststellung der Stimmberechtigten und Bestimmung der Wahlprüfungskommission
2. Bestätigung der Protokolle über die Sitzung des Ordentlichen Bundestags am 25. Oktober 2013 in Nürnberg sowie über die Sitzung des Außerordentlichen DFB-Bundestags am 15. April 2016 in Frankfurt am Main
3. Rechenschaftsbericht des Präsidiums
4. Bericht des Generalsekretärs
5. Berichte der Rechtsorgane und Ausschüsse
6. Bericht der Revisoren
7. Genehmigung der Haushaltspläne für die nächsten drei Kalenderjahre
8. Bestätigung des Grundlagenvertrags zwischen DFB und Ligaverband
9. Entlastung des Präsidiums und des Vorstands
10. Anträge auf Satzungsänderungen (soweit sie Neuwahlen betreffen)
11. Neuwahl bzw. Bestätigung des Präsidiums und des Vorstands, der Rechtsorgane und der Revisoren
12. Wahl einer Ethik-Kommission
13. Beschlussfassung über einen Ethik-Kodex
14. Anträge auf Satzungsänderungen
15. Andere Anträge
 - a. Anträge zu den Ordnungen des DFB
 - b. Genehmigung bereits vom DFB-Vorstand beschlossener Ordnungsänderungen
 - c. Sonstige Anträge
16. Bestimmung des Tagungsortes für den folgenden Ordentlichen DFB-Bundestag
17. Anfragen und Mitteilungen



DFB-Bundesjugendtag

Mario Grund übernimmt Amt von Hermann Pezenka

Am 17. September 2016 fand in Frankfurt am Main der DFB-Bundesjugendtag statt. Der Hamburger Christian Pothe wurde in seinem Amt als Vorsitzender des DFB-Jugendausschusses bestätigt, wie auch Eckhard Stender. Der Stralsunder, der auch Vorsitzender des NOFV-Jugendausschusses ist, startet in seine sechste „DFB-Amtsperiode“ als Mitglied des Jugendausschusses.

Der Chemnitzer Hermann Pezenka, Mitglied der DFB-Schulfußballkommission, hat den Staffeln an den

Thüringer Mario Grund weitergegeben. Er wird nun die Schulfußballgeschicke auf NOFV-Ebene leiten und auch in der DFB-Schulfußballkommission vertreten sein.

Zudem wurden weitere NOFV-Vertreter in DFB-Gremien gewählt: Andreas Kupper (BFV) als Beisitzer im DFB-Bundesgericht Vertreter Jugend; Jens Vöckler (SFV) Beisitzer DFB-Sportgericht Vertreter Jugend sowie Elfie Wutke (FSA) Mitglied im DFB-Ausschuss Frauen und Mädchen.

DFB-Jugendausschuss

Verleihung der Fritz-Walter-Medaille

Die herausragenden Talente des deutschen Fußballs in der vergangenen Saison wurden am 31. August 2016 in Mönchengladbach mit der Fritz-Walter-Medaille ausgezeichnet. Der Preis wurde zum zwölften Mal an Talente verliehen, die in ihren Klubs und Nationalteams spielerisch und menschlich überzeugt haben. Dotiert sind die Medaillen mit jeweils 20.000 Euro (Gold), 15.000 Euro (Silber) und 10.000 Euro (Bronze). Das Geld kommt den Vereinen zugute, die sich um die Ausbildung der jungen Spielerinnen und Spieler verdient gemacht haben.

Die Gewinner aus dem Verbandsgebiet des NOFV sind:

U 19-Junioren

Bronze: **Maximilian Mittelstädt** (Hertha BSC)

U 17-Junioren

Bronze: **Arne Maier** (Hertha BSC)

Mit der Einführung der Fritz-Walter-Medaille hat der Deutsche Fußball-Bund seinem Ehrenspielführer ein Denkmal gesetzt. Der Kapitän der Weltmeister von 1954 genießt bis zur heutigen Generation wegen seiner sportlichen Leistung und seiner charakterlichen Eigenschaften höchste Anerkennung. Seit 2004 wird die Medaille an die „Nachwuchsspieler des Jahres“ verliehen, seit 2009 in Kooperation mit der Fritz-Walter-Stiftung.

Aus den Gewinnern der Fritz-Walter-Medaille lässt sich eine Reihe von A-Nationalspielern und Nationalspielerinnen zusammenstellen, darunter Namen wie etwa Manuel Neuer, Toni Kroos oder Mario Götze sowie Alexandra Popp, Lena Lotzen oder Sara Däbritz.

Mitglieder-Statistik 2016

DFB verzeichnet mit mehr als 6,9 Millionen Mitgliedern Rekord

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat so viele Mitglieder wie nie zuvor in seiner 116-jährigen Geschichte. Insgesamt 6.969.464 Menschen und damit 80.349 mehr als im Vorjahr sind derzeit in den 21 Landesverbänden des DFB gemeldet. Der größte Zuwachs ist mit 45.436 Neuanmeldungen in den vergangenen zwölf Monaten bei den Senioren zu verzeichnen. Bei den Junioren gab es ein Plus von 18.171 Mitgliedern, bei den Frauen kamen 14.137 hinzu. Bei den Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren wurden 2.605 neue Mitglieder (insgesamt 339.069) registriert.

Trotz der allgemeinen demografischen Entwicklung ist die absolute Zahl der Vereine in der Statistik nur leicht rückläufig. Aktuell sind 25.075 Klubs in Deutschland gemeldet, das sind 249 weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Mannschaften ist ebenfalls nur leicht von 160.191 im Vorjahr auf nun 159.645 zurückgegangen. Das entspricht einem Minus von 0,34 Prozent. Leichte Steigerungen sind entgegen des Trends der vergangenen Jahre bei den Mannschaften im Bereich der A- und B-

Junioren zu verzeichnen. Dort sind mit 15.801 Teams 66 mehr gemeldet als noch im Vorjahr. Mit 5.775 Frauen-Mannschaften nehmen 34 mehr am Spielbetrieb teil als 2015. Die Mitgliederstatistik 2016 finden Sie auf der Homepage des DFB www.dfb.de.

Änderungen der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 26 der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen zu ändern und um die Anlagen 7 und 8 zu ergänzen. Diese finden Sie auf der Homepage des DFB bzw. in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 7 vom 28. Oktober 2016 (www.dfb.de).

Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga – Änderungen der A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, Nr. 4. der A. Richtlinien für das Zulassungsverfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss zu ändern.

Richtlinien für das Zulassungsverfahren 3. Liga – Änderungen der B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, Teil I Einzelabschluss, Abschnitt III. C. Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga im Absatz 3 zu ändern.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, I. Zulassungsvoraussetzungen Nr. 2. i) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga im Abschnitt I., Nrn. 2. d) und 3. zu ergänzen sowie im Abschnitt II., Absatz 2 zu ändern.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL) Abschnitt II., Nr. 2. d) zu ergänzen.

Änderungen der A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, Nr. 4. der A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss zu ändern.

Alle aktuellen Änderungen und Ergänzungen finden Sie auf der Homepage des DFB bzw. in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 7 vom 28. Oktober 2016 (www.dfb.de).

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2016 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 61 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung (16. DFB-Hallen-Pokal der Frauen) zu streichen.

Landesverbände

Thüringer Fußball-Verband

Dr. Wolfhardt Tomaschewski wiedergewählt

Zum 8. Ordentlichen Verbandstag des Thüringer Fußball-Verbandes in der Landessportschule in Bad Blankenburg ist Dr. Wolfhardt Tomaschewski aus Altenburg von den 94 Delegierten einstimmig in seinem Amt als Präsident bestätigt worden.

Weiterhin gehören dem Verbandspräsidium Peter Brenn (Oberrohn) als 1. Vizepräsident, Udo Penßler-Beyer (Weinbergen) als 2. Vizepräsident und Harry Wiesner (Erfurt) als Schatzmeister an. In das erweiterte Präsidium wurden der Vorsitzende des Jugendausschusses, Peter Ott (Gera), der Vorsitzende des Schiedsrichter-Ausschusses, Burkhard Pleßke (Jena), der Vorsitzende des Breitensportausschusses, Karl-Heinz Schütz (Weinbergen), der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses, Hartmut Gerlach (Rudolstadt), der Vorsitzende des Sportgerichts, Bernd Kruse (Heuthen), der Vorsitzende des Verbandsgerichts, Jens Krauße (Neuhaus am Rennweg), die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses, Anja Kirchner (Neidhartshausen), der Vorsitzende des Spelausschusses, Sven Wenzel (Großbringen), und der Vorsitzende des Qualifizierungsausschusses, Mike Noack (Metzels), gewählt.

Aufgrund seiner Funktion gehört Geschäftsführer Joachim Jungnickel (Erfurt) ebenso wie der zum Ehrenpräsidenten ernannte Rainer Milkoreit (Apolda) dem erweiterten Präsidium an.

Fußballverband Sachsen-Anhalt Erwin Bugár als Präsident bestätigt

Erwin Bugár wurde zum 8. Ordentlichen Verbandstag des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, der am 29. Oktober 2016 in Magdeburg stattfand, von den 88 anwesenden Delegierten einstimmig in seinem Amt als Präsident bestätigt.

In ihren Grußworten würdigten der DFB-Präsident, Reinhard Grindel, und der NOFV-Vizepräsident, Klaus Reichenbach, die rasante Entwicklung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt in den vergangenen vier Jahren.

Entsprechend der erneuerten Struktur wurden fünf Vizepräsidenten gewählt:

Vizepräsident Spielwesen:	Jörg Bihlmeyer (Köthen)
Vizepräsident Recht:	Frank Hering (Magdeburg)
Vizepräsident Finanzen:	Haiko Hopf (Magdeburg)
Vizepräsident Vereinsentwicklung:	Michael Rehschuh (Zörbig)
Vizepräsident Gesellschaftliche Verantwortung:	Lothar Bornkessel (Kelbra)

Wolfgang Tiffert und Frank Rüdlich wurden als Ehrenmitglieder des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt ernannt.

Berliner Fußball-Verband Neuer Geschäftsführer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gibt es einen personellen Wechsel in der Geschäftsleitung des Berliner Fußball-Verbandes. Der jetzige Geschäftsführer Michael Lameli nimmt mit dem Jahreswechsel eine neue berufliche Herausforderung an und wird Generaldirektor des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Die Nachfolge als Geschäftsführer des BFV übernimmt Kevin Langner, der derzeit stellvertretender Geschäftsführer und Pressesprecher des Berliner Fußball-Verbandes ist.

Netzwerktreffen 2016

Am 13. und 14. Oktober 2016 fand das diesjährige Netzwerktreffen des „Bündnisses gegen Vergessen - Für Demokratie“ mit den Verbänden und der Sportjugend im Verbandsgebiet des NOFV, im Bundesleistungszentrum Kienbaum, statt. Dem Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB), vertreten durch seinen Geschäftsführer, Michael Hillmann, gilt der Dank für die Ausrichtung und sehr gute Organisation.

Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt“ wurden anhand zahlreicher Fußballspiele Lösungswege und Argumentationshilfen aufgezeigt u. a. durch:

- KOFAS (Kompetenzgruppe Fankulturen und sportbezogene soziale Arbeit)
- stellv. Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses des FLB, J. Lüth (Erfahrungsbericht)
- Initiative on the move (Sportprogramme für Flüchtlinge).

Der Erfahrungsaustausch zur Integration von Flüchtlingsmannschaften in den Spielbetrieb war ein wesentlicher Inhalt.



Ab 2017 wird das Netzwerktreffen in veränderter Form unter noch stärkerer Einbeziehung der Verbände stattfinden. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt erklärte sich zur Ausrichtung der Tagung im Jahr 2017 (vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium) bereit.